

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

ISIN: DE0005785604 // WKN: 578 560 ISIN: DE0005785620 // WKN: 578 562 ISIN: DE0005785638 // WKN: 578 563

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Freitag, dem 28. Mai 2004, um 10.00 Uhr im Congress Center Messe Frankfurt, Ludwig-Erhard-Anlage 1, 60327 Frankfurt am Main, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Fresenius AG und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2003. Vorlage der Lageberichte für den Fresenius-Konzern und die Fresenius AG für 2003. Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 ausgewiesenen Bilanzgewinn von Euro 139.271.074,97 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von Euro 1,23 je Stammaktie		
auf Stück 20.484.842 dividendenberechtigte Stammaktien	Euro	25.196.355,66
Zahlung einer Dividende von Euro 1,26 je Vorzugsaktie		
auf Stück 20.484.842 dividendenberechtigte Vorzugsaktien	Euro	25.810.900,92
Die Dividende ist am 31. Mai 2004 zahlbar.		
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	Euro	87.752.847,95
Vortrag auf neue Rechnung	Euro	510.970,44
	Euro	139.271.074,97

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2003. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.
- 5. Beschlussfassung über die Zustimmung zu dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Fresenius AG und der Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Ergebnisabführungsvertrag vom 9. März 2004 zwischen der Fresenius Aktiengesellschaft und der Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, zuzustimmen.

Der wesentliche Inhalt des Vertrages lautet wie folgt:

- Die Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH (nachfolgend als "Organgesellschaft" bezeichnet) verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn mit Wirkung ab 01.01.2004 an die Fresenius AG abzuführen. Abzuführen ist, vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen, der Gewinn der Organgesellschaft nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der für die Körperschaftsteuer geltenden Vorschrift, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.
- Die Organgesellschaft kann mit Zustimmung der Fresenius AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Absatz 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Diese Rücklagen sind auf Verlangen der Fresenius AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Verlustes zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Gewinnvorträgen, die vor Geltung des Ergebnisabführungsvertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.
- Die Fresenius AG verpflichtet sich, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag bei der Organgesellschaft auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.
- Der Ergebnisabführungsvertrag ist bis zum 31.12.2008 fest abgeschlossen und verlängert sich um ein Jahr, falls er nicht spätestens 3 Monate vor seinem Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Die Gesellschafterversammlung der Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH hat dem Ergebnisabführungsvertrag bereits zugestimmt.

Für die Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH existieren keine Jahresabschlüsse für die letzten drei Geschäftsjahre, da die Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH erst am 14. Juli 2003 (Eintragung beim Amtsgericht am 28. August 2003) gegründet wurde.

Vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der Fresenius AG, Else-Kröner-Str. 1, Bad Homburg v. d. H., daher folgende Unterlagen zur Einsicht der Aktionäre aus, die auch unter der Internetadresse http://www.fresenius.de veröffentlicht werden:

- der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Fresenius AG und der Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH;
- der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius AG für das Geschäftsjahr 2001, 2002 und 2003;
- der Jahresabschluss der Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2003;
- der gemeinsame Bericht des Vorstands der Fresenius AG und der Geschäftsführung der Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH.

Auf Wunsch wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens bis zum 21. Mai 2004 bei der Gesellschaft, bei einem Notar in der Bundesrepublik Deutschland, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei den nachstehend genannten Banken und ihren Niederlassungen während der Geschäftsstunden bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Hinterlegungsstellen sind:

Dresdner Bank AG
WestLB AG
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
Deutsche Bank AG
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA
Morgan Stanley Bank AG
Taunus-Sparkasse

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank bitten wir, die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am 24. Mai 2004 bei der Gesellschaftskasse einzureichen.

Bitte senden Sie ein Exemplar Ihres Geschäftsberichts 2003

an folgende Adresse:
Firma:
Name/Vorname:
Straße/Postfach:
PLZ/Ort:
Telefon:

Bitte ausreichend frankieren

Antwort

Investor Relations Fresenius AG

61346 Bad Homburg v. d. H.

ist im Internet unter www.fresenius.de abrufbar. Wenn Sie ein gedrucktes Exemplar möchten, können Sie dieses mit der vorliegenden Unser Geschäftsbericht 2003

Karte bei uns anfordern.

Es gilt als ordnungsgemäße Hinterlegung, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Für die hinterlegten Aktien erhält der Aktionär eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Vorzugsaktien haben kein Stimmrecht.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Mitarbeiter als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die Vollmachten müssen schriftlich an die Gesellschaft übermittelt werden. Entsprechende Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst umgehend bei der Depotbank erfolgen.

Anträge gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Fresenius AG Investor Relations Else-Kröner-Strasse 1 61352 Bad Homburg v. d. H.

Telefax: 0.6172/608-2488

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse http://www.fresenius.de veröffentlicht.

Bad Homburg v.d.H., im April 2004

Fresenius Aktiengesellschaft Der Vorstand